



An den  
Bezirksausschuss 18  
Herrn Sebastian Weisenburger  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

81660 München  
Telefon: 089 233-60106  
Telefax: 089 233-60105  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 5.117  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
20.05.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
02.11.2021

**Flächen-Umwidmung am Hans-Mielich-Platz  
mit dem Ziel der Errichtung eines Kiosks mit Sitzplätzen ; Grünen-Antrag**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02383 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
vom 18.05.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

mit dem o.a. Antrag des Bezirksausschusses bitten Sie im Zuge des BA-Antrags-Nr. 20-26 / B01782 die für die Errichtung eines Kiosks vorgesehene Fläche in *städtischen Grund* anstelle von *öffentlichen Verkehrsgrund* umzuwidmen. Dies soll die Errichtung eines Kiosks mit dem Verkauf von kleinen Speisen sowie leicht alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ermöglichen.

Dazu kann das Baureferat Folgendes mitteilen:

Eine straßenrechtliche Einziehung für die Errichtung eines Kiosks auf städtischem Grund ist rechtlich nicht möglich:

Für die „Umwandlung der öffentlichen Verkehrsfläche in städtischen Grund“ müsste der fragliche Bereich wegerechtlich nach Art. 8 Bayrisches Straßen- und Wegegesetz eingezogen werden. Eine Einziehung ist nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG möglich, wenn die Straßenfläche entweder jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Ein Wegfall der Verkehrsbedeutung einer Verkehrsfläche kann nur dann angenommen werden, wenn er sich auf alle Verkehrsarten, Verkehrszwecke und Benutzerkreise bezieht.

Der Hans-Mielich-Platz wird bekanntermaßen durch den Fuß- und Radverkehr gleichermaßen

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

hoch frequentiert; er dient außerdem als Marktplatz für die Giesinger Bevölkerung. Ein Wegfall der Verkehrsbedeutung kann hier nicht angenommen werden.

Zudem darf eine Einziehung keine anderen als straßenrechtlichen Ziele verfolgen; die Einziehung wäre dann unzulässig (siehe Zeitler, Kommentar zum BayrStrWG, Art. 8 Rdn. 14 mit zahlreichen Nennungen aus der Rechtsprechung). Die Ermöglichung eines Kiosks dient keinen straßenrechtlichen Zwecken.

Als alternative gesetzliche Voraussetzung nennt das Gesetz das Vorliegen überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls. Diese Gründe sind regelmäßig planerischer Art, wie beispielsweise durch neue Festsetzungen in einem Bebauungsplan. Der Hans-Mielich-Platz ist derzeit durch Straßenbegrenzungslinien als öffentliche Verkehrsfläche definiert – eine Überplanung des Platzes ist derzeit nach unserem Kenntnisstand nicht gegeben.

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Zusammenhang mit der Errichtung des Kiosks noch einmal darauf hingewiesen, dass unter sondernutzungsrechtlichen Gesichtspunkten ein Pavillon auf öffentlichem Grund genehmigungsfähig wäre, wenn es sich um einen reinen Verkaufskiosk handeln würde, dessen Sortiment auf das eines Zeitungskiosks im Sinne des § 20 Abs. 5 der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) angepasst ist (insbesondere also keinerlei Alkoholika).

Wir bedauern Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.